



Annahmerichtlinien Hausratversicherung

- Stand 04.2020 -

1. Bedingungen	Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2016 GVO) Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2016 GVO) Aktuelle Produktdetails und BBR Hausratversicherung, sowie die Allgemeinen Bedingungen für die weitere Elementarschadenversicherung
2. Geltungsbereich	Versicherungsschutz besteht für Risiken innerhalb des Geschäftsgebiets der Bundesrepublik Deutschland.
3. Mindestprämie	Die Mindestprämie beträgt für die Hausratversicherung jährlich 25 € netto.
4. Wohnflächenberechnung	Wohnfläche ist die Grundfläche einer Wohnung einschließlich Hobbyräume, ausgenommen sind Treppen, Kellerräume und Dachböden (soweit nicht zu Wohn- und Hobbyzwecken ausgebaut), Balkone, Loggien und Terrassen.
5. Unterversicherungsverzicht	<u>Versicherungssummenmodell:</u> - mind. 650,-€ pro qm Wohnfläche <u>Wohnflächenmodell:</u> - korrekte qm-Wohnfläche (bis 15% Abweichung), siehe Punkt 4 Wohnflächenberechnung
6. Risikobeurteilung	<u>Mindestsicherung für Häuser und Wohnungen</u> Alle Wohnungs-, Hauseingangs- und Nebentüren müssen über bündige Zylinderschlösser (Überstand max. 5 mm) mit von innen verschraubten Sicherheitsbeschlag und/ oder elektronische Schlösser mit Codekarten verfügen. Die Mindestsicherungen müssen innerhalb eines Monats nach Vertragsbeginn nachgerüstet werden, falls diese nicht vorhanden sein sollten. <u>Mindestsicherung für Kellertüren, -räume, -abteile und Schuppen</u> Alle Kellertüren, -abteile, -räume in einem Ein- oder Mehrfamilienhaus und Schuppen - auch Geräteschuppen - die keine Verbindung zur versicherten Wohnung/ Haus haben, müssen über bündige Zylinderschlösser (Überstand max. 5mm) mit von innen verschraubten Sicherheitsbeschlag und/ oder elektronische Schlösser mit Codekartenschlüssel verfügen. <u>Zweitwohnung/ Ferienwohnung</u> - Erstwohnung muss auch bei der GVO versichert sein - Nachlass bei ständiger Nutzung der Zweitwohnung (nur auf Anfrage) - Annahme nur mit Komplettkundenanbindung (siehe Punkt 14)
7. Risikofragebogen	Der Risikofragebogen „Ergänzende Angaben zur Hausratversicherung“ ist bei folgenden Risiken erforderlich: <u>Versicherungssummenmodell:</u> - ab einer Versicherungssumme in Höhe von 150.000,- € - ab 230 qm <u>Wohnflächenmodell:</u> - ab einer Wohnfläche in Höhe von 230 qm
8. Direktionsanfrage (Komplettkundenanbindung erforderlich; siehe Punkt 14)	- bei Risiken mit 2 Vorschäden oder einer Schadenquote von über 50% in den letzten 5 Jahren bezogen auf den GVO-Beitrag - sofern der Risikofragebogen erforderlich ist
9. Nicht gezeichnet werden	- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder abgelehnt wurden - Risiken, mit feuergefährlichen Betrieben in der Nachbarschaft (Abstand innerhalb von 10m) - Hausrat BAK III - IV und FHG IV - V - Risiken ab einer Versicherungssumme von 250.000,- € - Schrebergärten und Mobilheime - Antragssteller, die sich im Insolvenzverfahren befinden - möbliert versicherte Wohnungen, die vermietet werden

10. Wohngemeinschaften (Komplettkundenanbindung erforderlich, siehe Punkt 14)	Bei Wohngemeinschaften kann nur die komplette Wohnung/ Haus versichert werden. Es muss ein Zuschlag von 100% auf den errechneten Beitrag erhoben werden. Anzugeben sind alle Bewohner mit Namen und Geburtsdatum
11. Annahmerichtlinien Glas	- nur in Verbindung mit unserer Hausratversicherung
12. Annahmerichtlinien Elementar	- nur in Verbindung mit unserer Hausratversicherung - Risiko befindet sich in ZÜRS-Zone 1+2 - Abweichend von § 3 b) BWE 2008 sind Rückstauschäden mitversichert, sofern eine funktionsfähige Rückstauklappe vorhanden ist. In Räumen unter der Erde sind aufbewahrte Sachen mindestens 12 cm über den Fußboden zu lagern <u>Nicht gezeichnet werden</u> - Risiken, die sich in ZÜRS-Zone 3 + 4 befinden - Grundstücken, die innerhalb der letzten 10 Jahre durch Überschwemmung oder Starkregen überflutet wurden - Risiken mit Schäden in den letzten 10 Jahren - Risiken, die sich in einem Bereich befinden, welcher in den letzten 5 Jahren von einer Überschwemmung betroffen waren
13. Differenzdeckung	<p><u>Bedingungs-differenzdeckung</u> bedeutet, dass die verbesserten Bedingungen subsidiär per Antragsannahme bis zum Beginn des Hauptvertrages gelten. Diese Deckung ist bedingungsgemäß mit eingeschlossen.</p> <p><u>Summendifferenzdeckung</u> bedeutet, dass die erhöhten Deckungssummen nach VIT/ TOP-VIT subsidiär per Antragsannahme bis zum Beginn des Hauptvertrages gelten (kann gegen Zuschlag vereinbart werden).</p> <p><u>Subsidiäre Deckung</u> bedeutet, dass anderweitig bestehende Versicherungen, für die über diesen Vertrag abgesicherte Risiken, diesem Vertrag voraus gehen (der Altvertrag geht vor).</p> <p><u>Jährlicher Beitrag beim Wohnflächenmodell:</u> die bisherige Versicherungssumme wird in das Verhältnis zur UVZ-VS gemäß Formel 650 € je qm gesetzt. Zum Beispiel: bisher 220 qm und eine VS von 49.000 €; GVO berechnet intern mit 650 € je qm = 143.000 € für UVZ; Das Verhältnis 143.000 € zu 49.000 € liegt bei 65 % (d.h. 65 % fehlen zum UVZ), also 65 % von 220 qm = 143 qm x Beitragssatz Tarif. Die Mindestprämie von Ziff. 3 ist zu beachten. Bei unterjähriger Summendifferenzdeckung wird dieser Betrag p.r.t. abgerechnet. Der Beitrag ergibt sich aus der zu versichernden Differenzversicherungssumme und des Beitragsätzen des Tarifes.</p> <p><u>Jährlicher Beitrag Versicherungssummenmodell:</u> die bisherige Versicherungssumme wird in das Verhältnis zur UVZ-VS gemäß Formel 650,-€ je qm gesetzt. Zum Beispiel: bisher 220 qm und eine VS von 49.000,-€; GVO berechnet intern mit 650,-€ je qm = 143.000,-€ für UVZ; Das Verhältnis 143.000,-€ zu 49.000,-€ liegt bei 65% (d.h. 65% fehlen zum UVZ), also 65% von 143.000 € = 92.950 € x Beitragssatz Tarif. Die Mindestprämie von Ziff. 3 ist zu beachten. Bei unterjähriger Summendifferenzdeckung wird dieser Betrag p.r.t. abgerechnet.</p> <p><u>Voraussetzungen:</u> - Hauptvertrag wird gleichzeitig mit eingereicht - Hauptvertrag beginnt innerhalb von 364 Tagen nach Antrag auf Summendifferenzdeckung</p>
14. Komplettkundenanbindung	zu Ziff. 8 und 10 muss eine Komplettkundenanbindung eingereicht werden. Eine Komplettkundenanbindung heißt, dass der Kunde folgende Verträge bei der GVO hat: - Haftpflichtversicherungen - Unfallversicherung - Rechtsschutzversicherung - Wohngebäudeversicherung
15. Neuwertversicherung	Der Versicherungswert bildet die Grundlage der Entschädigungsberechnung. Der Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert). Sind Sachen für ihren Zweck in dem versicherten Haushalt nicht mehr zu verwenden, so ist der Versicherungswert der für den Versicherungsnehmer erzielbare Verkaufswert (gemeiner Wert; VHB § 9 Versicherungswert).